

Bereich: Rechtsamt

Aktenzeichen: 30 08 07/6

Datum: 03.07.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	03.07.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Sparkasse Jerichower Land - Besetzung des Verwaltungsrates

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt

folgende drei Mitglieder:

1. Herr Jörg Rehbaum (SPD/FDP)
2. Herr Markus Kurze MdL (CDU)
3. Herr Jan Scharfenort (AfD/FW-Endert)

ein stellvertretendes Mitglied:

4. Herr André Gröpler (CDU)

sowie zwei für den Kreistag wählbare Bürger:

5. Herr Patrick Paul Melcher
6. Herr Wolfgang März

nebst einen für den Kreistag wählbaren Bürger als stellvertretendes weiteres Mitglied:

7. Herr Gerry Weber

in den Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß § 11 Absatz 1 SpkG – LSA benennt oder wählt die Vertretung des Trägers für die Dauer ihrer Wahlzeit die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates. Es findet das jeweils für die Bildung von Ausschüssen der Vertretung des Trägers vorgesehene Verfahren (§ 47 Absatz 1 KVG LSA) Anwendung. Benannt werden können sachkundige Bürger. Sollten in Einzelfällen Personen, die in den Verwaltungsrat gewählt werden sollen, nicht über die erforderliche Sachkunde verfügen, können die nötigen Kenntnisse durch Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung soll der BaFin in der Regel innerhalb von 6 Monaten nach Bestellung nachgewiesen werden.

Bis zu zwei Drittel von ihnen können der Vertretung des Trägers angehören; die übrigen Mitglieder müssen für die Vertretung des Trägers wählbar sein. Die Benennung erfolgt für jede Gruppe in getrennten Verfahren. Für die Gruppe der der Vertretung des Trägers angehörenden weiteren Mitglieder und für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder werden entsprechend den Regelungen in den § 11 Abs. 2 Sätzen 1 und 4 SpkG – LSA ein Stellvertreter in einem für jede Gruppe getrennten Verfahren benannt.

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land gehören fünf Mitglieder an, die durch den Kreistag zu benennen sind, davon sind drei aus seiner Mitte und zwei, die für ihn wählbar sind, sowie für jede Gruppe ein Stellvertreter.

Der Landrat ist gem. § 10 Absatz 1 SpkG LSA geborenes Mitglied des Verwaltungsrates.

Dem bisherigen Verwaltungsrat gehören neben dem Landrat als vom Kreistag gewählte Mitglieder an:

Folgende drei Mitglieder:

1. Herr Markus Kurze MdL (CDU) (Kreistagsmitglied)

2. Herr Wolfgang März (CDU) (Kreistagsmitglied)

3. Herr Jörg Rehbaum (SPD) (Kreistagsmitglied)

ein stellvertretendes Mitglied:

4. Herr Bernd Köppen (FDP/WG/FW)

sowie zwei für den Kreistag wählbare Bürger:

5. Herr Patrick Paul Melcher (wählbarer Bürger)

6. Frau Sabine Roszczka (wählbare Bürgerin)

nebst einen für den Kreistag wählbaren Bürger als stellvertretendes weiteres Mitglied:

7. Herr Dr. Udo Rönnecke (stellv. Wählbarer Bürger)

Anlagen: keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)